

Fehmarn Assekuranz
Alte Hofstr. 32

23738 Sebent

Per Fax an: 04361 – 1296

Per Mail an: Schaden@Fehmarn-Assekuranz.de

Absender: _____

Sehr geehrte (r) Versicherungsnehmer (in),

bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen und senden Sie die Schadenanzeige sofort an die absendende Stelle zurück. Etwaige weitere Belege - Kostenanschläge, Rechnungen usw. oder ein besonderes Verzeichnis, falls der Raum auf der zweiten Seite nicht ausreicht - wollen Sie bitte beifügen oder nachreichen. Wir bitten nach Möglichkeit Lichtbilder vom Schaden anzufertigen und nach Möglichkeit per Mail zu übersenden.

Feuer Einbruch / Diebstahl Leitungswasser Sturm Glas

Versicherungsschein-Nr.

1. Sind Sie telefonisch zu erreichen?	ja, unter	nein
2. Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?	ja	nein
3. a) Wann entstand der Schaden?	am	um Uhr
b) Wann und von wem wurde er entdeckt?	am	um Uhr von
4. a) Wo? PLZ, Ort, Straße, Hausnummer		
b) In welchem Gebäude, Stock, Raum?		
5. a) Bei Hausratversicherungen stets zu beantworten!		
Bewohnen Sie	ein Einfamilienhaus?	eine Mietwohnung?
Wohnungsgröße:	m ²	Anzahl der Wohnräume:
		Anzahl der Personen im Haushalt:
b) Welchen Betrag müßten Sie aufwenden, wenn Sie Ihren gesamten Hausrat zum heutigen Tage wieder anschaffen wollen?	€	
6. Schadenursache (Schilderung des Hergangs und Umfangs; bei Sturmschäden bitte Windstärke angeben):		
7. Wer ist Eigentümer(in)		
a) der vom Schaden betroffenen Sachen?		
b) des Gebäudes?		
8. Welche Maßnahmen wurden zur Schadensminderung getroffen?		
9. Wann wurde der Schaden unserem Mitarbeiter oder der Bezirksdirektion gemeldet?		
10. Nur bei Feuer und Einbruchdiebstählen:		
a) Welche Polizeidienststelle wurde verständigt?		
b) Tgb.-Nr. der Polizei bzw. Kripo		

11. Nur bei Feuer- und Leitungswasserschäden zu beantworten:	
a) Wer ist für den Schaden verantwortlich?	
b) Welche Gründe sprechen hierfür?	
12. Sind bereits Reparaturen ausgeführt worden, ggf. welche?	ja nein
13. Sind die Sachen auch bei einer anderen Gesellschaft versichert, ggf. wo? (Anschrift der Verw.-Stelle und Vers.-Nr.)	
ja, bei	nein
Wurden dort auch Ersatzansprüche gestellt?	ja nein

14. Welche Sachen wurden vom Schaden betroffen? (Bitte **alle** Spalten ausfüllen, gegebenenfalls mit Anla-ge)

* v= verbrannt g= gestohlen b= beschädigt

Stück- zahl	Gegenstand (genau beschreiben)	v / g / b *	Anschaff- ungsjahr	Preis €	Wieder- beschaffungs- preis €	Wert am Schaden- tag unter Berücksich- tigung von Alter u. Abnutzun- g €	Restwert nach dem Schaden €	Schaden/ Reparatur- kosten €

15. Bei **Schäden an Gebäuden** bitten wir in vorstehender Schadenaufstellung Art und Umfang der Wiederher-
stellung / Reparatur zu beschreiben, wenn dieser Anzeige keine Kostenvoranschläge oder Rechnungen beige-
fügt werden können.

16. Die Zahlung der Entschädigung soll erfolgen an

Konto: Rechnungsaussteller per Verrechnungsscheck
zutreffendes bitte ankreuzen

Die in dieser Anzeige gestellten Fragen habe(n) ich/wir wahrheitsgemäß beantwortet. Sämtliche noch erkennbaren Reste
beschädigter Sachen werden bis zur Besichtigung durch den/die beauftragte(n) Schadenregulierer(in) zur Wahrung der
Ansprüche sorgfältig aufbewahrt.

**Das mir von der Staatsanwaltschaft mitgeteilte Aktenzeichen werde ich dem Versicherer unverzüglich bekannt
geben bzw. den Einstellungsbescheid einreichen. Werden abhanden gekommene Sachen wieder herbeigeschafft,
wird der Versicherer davon umgehend verständigt.**

Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs verpflichtet uns zu folgendem Hinweis:
Versicherungsnehmer(innen), die ihre Auskunftspflicht verletzen, z.B. bewusst unwahre oder unvollständige Angaben über
das Schadenereignis machen, verlieren den Anspruch auf Versicherungsschutz auch dann, wenn dem Versicherer daraus
keinerlei Nachteil entsteht.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass eine Stehgutliste nicht nur dem Versicherer, sondern auch der zuständigen Polizei-
dienststelle unverzüglich zu übermitteln ist.

Ort/Datum

Unterschrift des/der Versicherungsnehmers /in